

## Nacht- speicheröfen

### JA

- bewegliche  
Nachtspeicheröfen
- ganze & vorzerlegte Geräte

### NEIN

- fix eingebaute Nachtspeicher-  
öfen - geräte  
⇒ KEINE ANNAHME
- sonstige Elektroheizgeräte  
> 50 cm Kantenlänge  
⇒ ZU ELEKTRO-GROSSGERÄTE
- < 50 cm Kantenlänge  
⇒ ZU ELEKTRO-KLEINGERÄTE
- Ölradiatoren  
⇒ ZU ELEKTRO-KLEINGERÄTE

**!** Zerlegung darf nur von **befugten Entsorgungsunternehmen** durchgeführt werden! Gesundheitliche Schäden sind sonst nicht auszuschließen!



# Nachtspeicheröfen

**Artikelnummer: 4015**

**Schlüsselnummer: 35201**

## Produktinformation:

Unter Asbest versteht man eine Vielzahl faserförmiger Stoffe, von denen vor allem Chrysolit in der Elektrotechnik verwendet wurde. Asbesthaltige Materialien sind oft nur sehr **schwer identifizierbar**: Asbestüberzüge auf Platten, Gittern und Geweben zeichnen sich durch ihre **hellgraue Färbung** und die **fasrige Struktur** aus. Bei asbesthaltigen Isolationsplatten handelt es sich meist um dicht gepackte, hellgraue Platten, die an ihrer fasrigen Struktur und an den Rand- bzw. Bruchstellen zu erkennen sind. Asbesthaltige Gewebe zeichnen sich durch ihren „**schmierigen Griff**“ aus und sind meist hellgrau.

## Sicherheitshinweis:

Asbest ist als krebserregend eingestuft, wobei hier vor allem die lungengängigen Stäube chronische Entzündungen hervorrufen und nach jahrelanger Latenzzeit zu Lungenkrebs führen können. Asbesthaltige Nachtspeicheröfen dürfen **NICHT zerlegt werden!**

## Sammelgebilde:



Palette

Gerät doppelt mit Folie umwickeln und **Aufkleber: „Achtung enthält Asbest“** anbringen!

## Sammelhinweis:

Eine Typenprüfung im ASZ ist nicht mehr notwendig. Diese findet im ALZ statt. Lagerung gemäß Abfallbehandlungspflichten VO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.

## Abfallbehandlung:

Der Ausbau asbesthaltiger Teile darf nur durch befugte Behandlungsunternehmen erfolgen. Es ist die Richtlinie zur Behandlung von Asbestabfällen, welche im Bundesabfallwirtschaftsplan niedergeschrieben wurde, einzuhalten.

Geräte mit asbesthaltigen Inhalt werden in einem sogenannten „Schwarzbereich“, das ist ein abgeschotteter unter Unterdruck stehender Bereich, von Personen mit entsprechender Schutzkleidung (Vollatemschutz) zerlegt und mit Restfaserbindemittel behandelt. Die Teile werden anschließend ohne Freisetzung von Asbestfasern einer endgültigen Ablagerung zugeführt.